

Waffenaufbewahrung

Grundsatz:

Wer Waffen und/oder Munition besitzt, hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhanden kommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 WaffG).

Schusswaffen dürfen nur getrennt von Munition aufbewahrt werden, sofern nicht die Aufbewahrung in einem Sicherheitsbehältnis erfolgt, das mindestens der Norm DIN EN 1143-1, Widerstandsgrad 0 (Stand Mai 97), oder einer Norm mit gleichem Schutzniveau eines anderen Mitgliedsstaates des Übereinkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Mitgliedsstaat) entspricht (§ 36 Abs. 1 Satz 2 WaffG).

Außer Schusswaffen zählen zu den Waffen z.B. auch:

- Bajonette / Schwerter
- Reizstoffsprühgeräte mit amtlichen Prüfzeichen
- Schreckschusswaffen
- Armbrüste
- Dekorationswaffen

Die zuvor genannten Waffen sind gegen die schnelle Wegnahme zu sichern!

Kurzwaffen:

Für bis zu 10 Kurzwaffen	Widerstandsgrad 0 (DIN/EN 1143-1) oder Norm eines anderen EWR-Mitgliedsstaates mit gleichem Schutzniveau <u>oder</u> Sicherheitsstufe B (VDMA 24992)
Wenn das Gewicht des Behältnisses 200 Kg unterschreitet oder die Verankerung gegen Abriss unter einem vergleichbaren Gewicht liegt, verringert sich die Höchstzahl der aufzubewahrenden Waffen auf fünf .	
Für über 10 (5) Kurzwaffen	Widerstandsgrad 1 (DIN/EN 1143-1) <u>oder</u> Norm eines anderen EWR-Mitgliedsstaates mit gleichem Schutzniveau <u>oder</u> eine entsprechende Mehrzahl der o.a. Sicherheitsbehältnisse 0 oder B (z.B. 12 Kurzwaffen könnten danach aufbewahrt werden in 2 0 oder B Schränken über 200 kg oder in 3 0 oder B Schränken unter 200 kg)

Langwaffen

Für bis zu 10 Langwaffen	Sicherheitsstufe A (VDMA 24992)
Für über 10 erlaubnispflichtige Langwaffen	Widerstandsgrad 0 ((DIN/EN 1143-1) <u>oder</u> Norm eines anderen EWR-Mitgliedsstaates mit gleichen Schutzniveau <u>oder</u> Sicherheitsstufe B (VDMA 24992) <u>oder</u> entsprechende Mehrzahl von Schränken der Sicherheitsstufe A

Kurz- und Langwaffen

Für bis zu 10 Langwaffen + bis zu 5 Kurzwaffen + Munition für diese Waffen (in sog. Jägerschränken)	Sicherheitsstufe A (VDMA 24992) mit Innenfach, das dem Sicherheitsstandard für die Aufbewahrung von Kurzwaffen entspricht (z.B. B -Innenfach) In diesem Fall ist die Aufbewahrung von Kurzwaffen <u>zusammen</u> mit Munition innerhalb des Innenfaches zulässig.
--	--

Für in einem A oder B -Schrank zusammen mit den dazugehörigen Waffen aufbewahrte Munition	Hier reicht für die Aufbewahrung der Munition ein Innenfach aus Stahlblech ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussriegelung aus.
Für in einem A oder B -Schrank zusammen mit nicht dazugehörigen Waffen aufbewahrte Munition	Hier ist kein separates Innenfach erforderlich (Kurz Waffen können z.B. mit Langwaffenmunition aufbewahrt werden).
Für bis zu 3 Langwaffen in einem nicht dauernd bewohnten Gebäude	Widerstandsgrad 1 ((DIN/EN 1143-1)
Für erlaubnispflichtige Munition	Stahlblechschrank ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung oder gleichwertiges Behältnis.

Schlüsselsicherheit:

Schlüssel von Sicherheitsbehältnissen sollen gegen eine unbefugte Wegnahme gesichert werden. Eine gute Alternative bieten „geistige Verschlusstechniken“ (z.B. Zahlenschlösser).